

PRESSESPIEGEL

01.08.2019

„Nur 2 Prozent der 34f-Vermittler werden sich eine eigene Lizenz holen“ [DAS INVESTMENT.COM](https://www.dasinvestment.com)

Mit der Bafin-Aufsicht für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater wird es jetzt konkret. Zusätzlich liegt auch der überarbeitete Entwurf zur Finanzanlagenvermittlungsverordnung vor. Nachdem es vergangene Woche neue Regeln hagelte, muss sich der Finanzvertrieb erst einmal sortieren. DAS INVESTMENT hat sich in der Branche umgehört.

Von den im BMF-Papier skizzierten Plänen ist man bei den großen Vermittlerverbänden AfW und Votum nicht begeistert. Der AfW hatte erst kürzlich in einem Positionspapier gegen eine mögliche Bafin-Aufsicht über Gewerbeordnungs-Vermittler Stellung bezogen.

Gegenüber unserem Portal bekräftigte AfW-Vorstand Frank Rottenbacher die Kritik: Das Eckpunktepapier wirke sich kaum positiv auf Verbraucher aus – Standard-Argument Nummer eins für regulatorische Änderungen in der Vermittlerbranche. Im Gegenteil, das Angebot könnte sich verengen: „Es werden wohl viele 34f-Vermittler den Markt verlassen“, schätzt Rottenbacher. Viele könnten die Zusatzkosten für eine Bafin-Aufsicht nicht stemmen. Laut Eckpunktepapier sollen alle Teilnehmer zusammen für das neue Aufsichtsregime aufkommen. Vermittler könnten dann zwischen 1.000 und 6.000 Euro zusätzlich pro Jahr berappen müssen, schätzt Rottenbacher. „Ein Vermittler mit vielleicht 50.000 Euro Gewinn im Jahr kann nicht sinnvoll wirtschaften, wenn er allein 10 Prozent davon an die Bafin zahlen soll.“

Den geplanten Wegfall der Begleitung durch die IHKs empfindet Rottenbacher als Verlust. Denn die Kammern beaufsichtigten nicht nur, sondern seien zugleich dezentrale Anlaufstellen für Beratung. „Die IHKs sind Ansprechpartner für ihre Mitglieder. Ein Vermittler kann anrufen, wenn er eine Frage hat.“ Bei der zentral organisierten und aufsichtsorientierten Bafin sei das schwer vorstellbar.

Auch beim Vermittlerverband Votum zeigt man sich nur mäßig erfreut. „Die vermeintliche Aufsichtszersplitterung, die behoben werden soll, wird tatsächlich erst durch das geplante Gesetz verursacht“, kritisiert Votum-Vorstand Martin Klein. Sein Argument: Viele Vermittler arbeiten mit unterschiedlichen Zulassungen nach GewO, sie vermittelten neben Fonds auch Versicherungen. Für Versicherungsvermittler wiederum sollen weiterhin die IHKs zuständig bleiben. Die Folge wären zwei unterschiedliche Anlaufstellen für Vermittler.

PRESSESPIEGEL

Kritik kommt auch von JDC-Vorstandschef Sebastian Grabmaier. JDC betreibt den Maklerpool Jung, DMS & Cie. „Bei 34flern entsteht erfahrungsgemäß fast kein Kundenschaden.“ Probleme gebe es vor allem im Bereich der unregulierten Produkte und mit Anlageprospekten. Den Verbrauchern, zu deren Schutz alle Finanzvermittler gleichermaßen unter Bafin-Aufsicht kommen sollen, sei damit nicht gedient. „Der Vertrieb, bei dem Vermittler Kunden einzelne Produkte verkaufen, ist bereits so gut wie tot. Eine Aufsicht durch die Bafin schränkt ihn noch weiter ein“, bedauert Grabmaier. Als Folge könnte sich die Zahl der freien Vermittler dramatisch reduzieren: Nur rund 2 Prozent der jetzigen 34f-Vermittler würden sich unter geänderten Umständen eine eigene Lizenz holen, glaubt der JDC-Chef. Die restlichen Marktteilnehmer könnten sich größeren Einheiten anschließen.

Im Eckpunktepapier ist die Rede von „Vertriebsgesellschaften“ und einer neuen Form gebundener Vermittler, die unter dem Dach dieser Gesellschaften tätig werden könnten. Was damit gemeint ist? JDC-Mann Grabmaier hält das vor allem für einen Wechsel der Bezeichnung: „Die Vertriebsgesellschaften würden vermutlich die heutigen Haftungsdächer ablösen und letztlich dasselbe machen wie sie.“

Zeitnah zum Eckpunktepapier wurde bekannt, dass mittlerweile auch ein überarbeiteter FinVermV-Entwurf vorliegt. Dessen Vorgaben sollen allerdings nicht mehr in die Gewerbeordnung Einzug halten. Denn die Paragraphen 34f und 34h, aktuell Basis der Tätigkeit von Finanzanlagenvermittlern und Honorar-Finanzanlagenberatern, fallen dann weg. Die Pflichten der FinVermV fließen vielmehr direkt ins Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ein, das eine Sonderregelung für kleinere Finanzvermittler enthalten soll. Um die Beantragung einer eigenen, teuren Lizenz nach Kreditwesengesetz, kommen diese Vermittler also herum.

Trotzdem stößt der neue FinVermV-Entwurf in der Branche ebenso wie das Eckpunktepapier auf Kritik. Denn er sieht vor, dass auch kleinere Vermittler zukünftig telefonische Kundengespräche aufzeichnen und archivieren sollen, um rechtssicher arbeiten zu können.

„Mit dem Taping für 34f-Vermittler wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen“, findet JDC-Vorstand Grabmaier. „Im Unterschied zu Banken und anderen Finanzinstituten werden ja bei Investmentvermittlern gerade keine telefonischen Orders erteilt, sondern es folgt stets ein schriftlicher Auftrag mit umfänglicher Beratungsdokumentation.“